CHECKLISTE der benötigten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 1 Z. 2 lit. e Stmk BauG

A PROJEKTDATEN

BAUV	ORHABEN:			
BAUW	VERBERIN:	DATUM:		
		Gesetzestext	Hinweis	
В	GESETZI	GESETZLICHE GRUNDLAGEN		
§ 21		MELDEPFLICHTIGE VORHABEN		
§ 21	(1)	Zu den meldepflichtigen Vorhaben gehört die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von:		
	2.	kleineren baulichen Anlagen, wie insbesondere		
	e)	luftgetragenen Überdachungen bis zu insgesamt 100 m² Grundfläche;		
С	EINREIC	HUNTERLAGEN BAUPLATZEIGNUNG		
§ 5			Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich	
§ 21	(4)	Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden		
§ 21		MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN		
§ 21	(3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen	Formular	
	1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücknummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	Zur Beurteilung des Bauvorhabens wird die Vorlage eines Plans (Grundriss, und Ansichten eventuell auch ein Schnitt) empfohlen	
		PROJEKTUNTERLAGEN		
§ 23		PROJEKTONTERLAGEN		





BAUHERR, BAUFÜHRER

§ 34

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 1 Z. 2 lit. e Stmk BauG

		Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen
§ 37	ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG	
		Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden

E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS

§ 38	FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG		
		Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig	



